

Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis

Geschäftsbereich Corporate Governance, Team Konzernrevision

Auf der Grundlage des Berliner Universitätsmedizingesetzes vom 5. Dezember 2005 werden nach Wahl des Dekans durch den Fakultätsrat vom 15.12.2014 mit Wirkung vom 1. Januar 2015 nachstehende Befugnisse wiederholt:

1.	<u>Fakultätsleitung</u>	
a)	Dekan	Professor Axel Radlach Pries
b)	Prodekanin Studium und Lehre:	Professorin Dr. Adelheid Kuhlmeier
c)	Prodekan Forschung:	Professor Dr. Christian Hagemeyer
d)	Kaufmännischer Leiter der Fakultät	Dr. Robert Jacob
	<u>Teilwirtschaftsplan Fakultät</u>	
	Gegenstand	Umfang
	Rechtsgeschäftliche Vertretung	<ul style="list-style-type: none"> - <u>250.000 € im Einzelfall</u> - <u>Über 250.000 € bis 1 Mio. €</u> Weiteres Mitglied der Fakultätsleitung - <u>Über 1 Mio. €</u> Vorstandsvorsitzender oder Direktorin des Klinikums
2.	Die Genannten zeichnen mit ihrem Namen. Die vorstehende Übertragung beinhaltet die Befugnis der weiteren Übertragung auf nachgeordnete Dienstkräfte, soweit nichts anderes bestimmt ist.	
3.	Diese Veröffentlichung ersetzt die Bekanntmachung Nr. 149 vom 24. April 2015. Bei Ziffer 1 wurde in Spalte „Umfang“ das Wort „oder“ bei Spiegelstrich drei eingefügt.	

Charité – Universitätsmedizin Berlin

Professor Dr. Karl Max Einhüpl
Vorstandsvorsitzender